



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein (fraktionslos)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren**

Von Covid-19 Genesene in Schleswig-Holstein

Liegen der Landesregierung Informationen vor, daß es Ansteckungen durch Genesene gegeben hat?

Falls nein: Warum werden Genesene unter bestimmten Voraussetzungen zu Antigen- bzw. PCR-Tests verpflichtet?

Antwort:

Bei Personen, die nachweislich eine molekular diagnostisch nachgewiesene SARS-CoV-2 Infektion hatten und wieder als genesen gelten, kann auf Basis der den [STIKO-Empfehlungen](#) zugrundeliegenden Daten von einer partiellen Immunität ausgegangen werden. Eine erneute Ansteckung und ein damit einhergehendes Übertragungsrisiko auf andere Personen kann nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden.